

**Gemeinsame Anfrage von SPD-Fraktion, Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen und Bezirksratsfrau Kleinert-Pott**  
( Anfrage Nr. 15-1928/2019 )

Eingereicht am 07.08.2019 um 20:38 Uhr.

*über Eva  
mitgezeichnet SPD/FDP*

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld**

---

**Parken in der Pertzstr., der Schweriner Str. und der Käthe-Steinitz-Str.**

In den genannten Straßen sind Ambulante Pflegedienste verortet. Diese leisten einen wichtigen Beitrag für die Pflege, auch in unserem Stadtbezirk. Dennoch sorgt das Parken von vielen Fahrzeugen durch den Pflegedienst für Frustration bei vielen Anwohnern. Gerade z.B. in der Pertzstr. ist kaum noch ein kurzzeitiges Parken möglich, um zum Beispiel den dort ansässigen Paketshop aufzusuchen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Müssen Unternehmen und Einrichtungen wie z.B. Ambulante Pflegedienste für ihre Dienstwagen Parkplätze vorweisen und wenn ja wieviele?
2. Haben die Pflegedienste in der Pertzstr., in der Schweriner Str. bzw. Starcar in der Käthe-Steinitz-Str. den Nachweis für solche Parkplätze erbracht?
3. Wie wird dabei auf die Belange der Anwohner Rücksicht genommen, da durch Firmenwagen zahlreiche öffentliche Parkplätze dauerhaft belegt sind.

*Schneider*

*Schneider (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

18.62.04 BRB  
Hannover / 08.08.2019